

Anlage 6

Haushaltssicherungskonzept

der Stadt Eisenach

2012 bis 2022

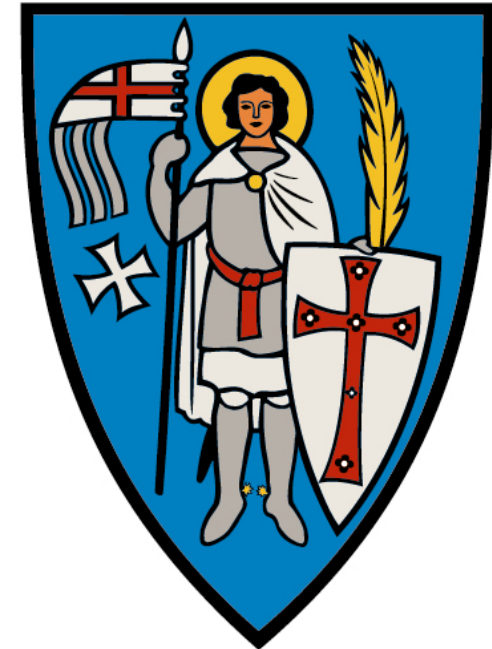
9. Fortschreibung

Maßnahmenkatalog KPMG mit
Stellungnahmen der Stadtverwaltung Eisenach
zu den Einzelmaßnahmen

- Bearbeitungsstand: per 12.07.2022
(mit Angaben zum Planungsstand Haushalt 2022 per 12.07.2022)

Veränderungen der 9. Fortschreibung gelb unterlegt

EISENACH



Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 – 9. Fortschreibung

Inhaltsverzeichnis

Verwaltungshaushalt:	3
VwHH1 Personalkosten	3
VwHH2 Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Deckelung des operativen Fehlbetrages und Sicherstellung der steuerlichen Organschaft mit den Eisenacher Versorgungsbetrieben GmbH (EVB). 5	5
VwHH3 Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG): Gewinnausschüttung	7
VwHH6 Wartburg-Sparkasse (WAK-SPK): Gewinnausschüttung	9
VwHH12 Kindertagesstätten: Anhebung Gebühren für städtische Kindertagesstätten	11
VwHH34 Konzentration der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr (FFW)	12
Effekte Regiebetrieb:	14
R1 Optimierter Regiebetrieb: Grünflächenpflege	14
R8_neu Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED.....	17
Verwaltungshaushalt von 2020 bis 2022 - Untersetzung Personalmaßnahmen /Chancen und Risiken	19
Chance7 Rückkreisung der Stadt Eisenach: Verbesserungen in der Abdeckung von kommunalen Aufgaben sowie in der Finanzausstattung	19
Chance8 Weitere interkommunale Zusammenarbeit.....	21
Chance9 Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach: Eigenkapitalverzinsung	22
Chance21 Reduzierung Zuschussbedarf Bibliothek – Einführung einer Budgetierung.....	24
Chance22 Optimierter Regiebetrieb: Zentralisierung, Digitalisierung, Optimierung Arbeitsabläufe, Reorganisierung Aufgabenkritik, Arbeitseffizienz	26
Chance23 Projekt „Digitale und klimagerechte Transformation der Stadt Eisenach“	29

Verwaltungshaushalt:

LNr.	VwHH1 Personalkosten	Verwaltungshaushalt									
VwHH1	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Für die Planung der Personalkosten wurden in der vorliegenden Planung Steigerungsraten von rd. 4,8 % (2013 auf 2014). 1,6 % (2014 auf 2015) sowie 2,5 % von 2015 bis 2022 angesetzt. Die Personalkosten wurden hierbei durch die Stadt nur in 2014 auf Ebene von Unterabschnitten detailliert geplant. In den Jahren 2015 bis 2022 wurden die gesamten Personalkosten aller Haushaltsstellen der Stadtverwaltung en bloc geplant. Effekte wie die Berücksichtigung von bereits beschlossenen Stellenumsetzungen, KW-Stellen bzw. wegfallenden Stellen und Kosten aus ATZ sowie kostengünstigere Wiederbesetzungen von Stellen wurden somit nicht entsprechend dargestellt. In 2013 geplante Personalkosten wurden zu rd. TEUR 788 (3,8 %) nicht benötigt.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Fortschreibung der Personalkosten RE 2013 mit 2 % p. a.. Ratierlicher Wegfall 22 ATZ Stellen bis 2018. Wegfall 1,5 VZÄ p.a. auf Grund Wegfall KW Stellen und Umsetzung weitergehender Konsolidierungsmaßnahmen (Effizienzfördernder Maßnahmen) im Personalbereich.</p> <p style="text-align: right;">...</p>										
Jahr:		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="width: 10%; text-align: center;">2022</th> <th style="width: 10%; text-align: center;">Summe 2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung in TEuro nach KPMG:</td> <td style="text-align: center;">3.191</td> <td style="text-align: center;">3.191</td> </tr> <tr> <td>Beschluss Stadtrat:</td> <td style="text-align: center;">875</td> <td style="text-align: center;">875</td> </tr> </tbody> </table>		2022	Summe 2022	Veränderung in TEuro nach KPMG:	3.191	3.191	Beschluss Stadtrat:	875	875
	2022	Summe 2022									
Veränderung in TEuro nach KPMG:	3.191	3.191									
Beschluss Stadtrat:	875	875									
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> In der ursprünglichen Finanzplanung im Kernhaushalt wurde der Wegfall von 7,95625 ATZ-Stellen ab dem Jahr 2015 bis zum Jahr 2018 noch nicht berücksichtigt. Hierdurch werden Personalausgaben bis zum Jahr 2018 eingespart, jedoch nicht im Umfang von 22 VZÄ. Der Wegfall von jährlich 1,5 VZÄ aufgrund des Wegfalls von KW-Stellen und der Umsetzung weitergehender Konsolidierungsmaßnahmen ist realistisch, insofern keine weiteren Aufgaben übergeordneter Behörden durch die Stadt Eisenach erfüllt werden müssen.</p> <p style="text-align: right;">...</p>										

Weiter zu VwHH1	<p>Für die Folgejahre ist die Einhaltung der maximalen prozentuale Steigerung der Personalausgaben in Höhe von 2 % gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen von den Tarifabschlüssen abhängig. Sollten die Abschlüsse bei 2 % bzw. niedriger liegen, ist die die Umsetzung o.g. Maßnahme realistisch, jedoch nicht in dem angegebenen Umfang, da sich die Ausgabenhöhe des Jahres des Jahres 2014 als neue Basis auch auf die Folgejahre auswirken wird. Es ist weiter darauf hinzuweisen, dass der Wegfall von jährlich 1,5 VZA und der ATZ-Stellen lediglich Mittel sind, um ggf. eine maximale Steigerung der Personalkosten in Höhe von 2 % im Vergleich zum Vorjahr zu erreichen. Sie können somit nicht additiv berücksichtigt werden.</p> <p>Unter der Berücksichtigung zusätzlicher Aufgaben erfolgte mit dem Stellenplan 2017 seit dem Stellenplan 2012 (=Stellenplan 2009) insgesamt eine Einsparung von 31,69 Stellen, sodass bereits nach derzeitigem Stand der Abbau von 20,00 Stellen bis zum 31.12.2019 im Vergleich zum Stellenplan 2012 (=Stellenplan 2009) erreicht wurde. Es war jedoch aufgrund von zusätzlichen Aufgaben notwendig, entgegen des Beschlusses zusätzliche Stellen aufzubauen, um die Aufgabenerfüllung gewährleisten zu können. Die notwendigen zusätzlichen Aufgaben und somit auch Stellen können dem Vorbericht des Stellenplanes 2017 entnommen werden.</p>	
	<p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>a) Der Stadtrat bekräftigt in Fortführung der Haushaltskonsolidierung im Rahmen des bereits verabschiedeten Personalsoptimierungskonzepts</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Abbau von <u>10.00 Stellen</u> ausgehend vom „Stellenplan 2012“ (=Stellenplan 2009) bis spätestens <u>31.12.2015</u>, - den Abbau von weiteren <u>10.00 Stellen</u> ausgehend vom „Stellenplan 2012“ (=Stellenplan 2009) bis spätestens <u>31.12.2019</u> und beschließt - den Abbau von weiteren <u>09.00 Stellen</u> ausgehend vom „Stellenplan 2012“ (=Stellenplan 2009) bis 31.12.2023. <p>Damit wird – ausgehend vom „Stellenplan 2012“ (=Stellenplan 2009) – ein Stellenabbau von <u>insgesamt 29.00 Stellen</u> erfüllt.</p> <p>Eventuelle Aufgabenreduzierungen aufgrund gesetzlicher Regelungen (z. B. Rücknahme von Aufgabenkommunalisierungen) sind durch dementsprechenden Stellenabbau zusätzlich zu berücksichtigen.</p> <p>b) Der Abbau dieser Stellen wird im Stellenplan 2014 und in den nachfolgenden Stellenplänen verbindlich festgeschrieben.</p> <p>c) Die Oberbürgermeisterin ist diesbezüglich jeweils zur ersten Stadtratssitzung des Jahres 2016; 2020 und 2024 dem Stadtrat gegenüber berichtspflichtig.</p> <p>d) Es werden keine weiteren Stellen – weder im Stellenplan, noch im Personalkonzept – aufgebaut.</p>	
HHSt.	Ansatz 2022 in Euro	Verantw. Bereich: FD 11
Gruppierung 4 (UA 02 in Anhang XIX)	21.025.200	Termin:

LNr.	VwHH2 Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Deckelung des operativen Fehlbetrages und Sicherstellung der steuerlichen Organschaft mit den Eisenacher Versorgungsbetrieben GmbH (EVB)									Verwaltungshaushalt
VwHH2	<p>Lt. KPMG-Gutachten: <u>Ausgangssituation:</u> Die Planung der EVB erscheint insgesamt eher konservativ und bietet Chancen durch Anpassungsmaßnahmen Ergebnissteigerungen zu generieren. Damit erhöht sich das zukünftige Ausschüttungspotential der SEG</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Deckelung des operativen Fehlbetrages in der SEG auf Mio. EUR 1,1 p. a. ab 2015. Verschiedene Anpassungsmaßnahmen in der laufenden Geschäftstätigkeit in der EVB (Verschmelzung der Netzgesellschaft auf die EVB,). Die Voraussetzungen für die Erhaltung der steuerlichen Organschaft zwischen SEG und EVB müssen sichergestellt werden.</p>									
Jahr:									2022	Summe 2022
Veränderung in TEuro nach KPMG:									871	871
Beschluss Stadtrat:									0	0
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Im Konsolidierungszeitraum wurden bzw. werden an die Gesellschafterin Stadt Eisenach Gewinne i.H.v. 2.182.678,68 EUR (netto) ausgeschüttet. Durch die städtische Eigengesellschaft SEG wurde damit ein bedeutender, monetärer Beitrag zur städtischen Konsolidierung geleistet. Allerdings standen damit erhebliche Gesellschaftsmittel nicht mehr für die originären Unternehmenszwecke und notwendige Investitionen und Instandhaltungen zur Verfügung. Perspektivisch müssen künftige Gewinne zwingend im Unternehmen verbleiben, um bestehende Invest- und Instandhaltungsbedarfe v.a. i.R. der aktuellen Projekte „städtischer Breitbandausbau“ und „Errichtung Multifunktionsgebäude“ umsetzen bzw. liquiditätsseitig absichern zu können. Kurz- und mittelfristig ergeben sich darüber hinaus erhebliche Belastungen i.R. der notwendigen Energiebedarfe, die für den Betrieb einer solchen Einrichtung zwangsläufig anfallen.</p>										
Stadtratsbeschluss erforderlich	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung im Vergleich zur 8. Fortschreibung									

Weiter zu VwHH2	Beschlussvorschlag: Keine Beschlussfassung erforderlich.		
	HHSt.	Ansatz 2022 in Euro	Verantw. Bereich: FD 14
	86000.210000	0	Termin:

LNr.	VwHH3 Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG): Gewinnausschüttung									Verwaltungshaushalt	
VwHH3	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Aus der SWG wurden in der Vergangenheit keine Gewinnausschüttungen an die Stadt vorgenommen. Auch auf Grund des zukünftig eher geringen Investitionsbedarfs (unter Abschreibungen) kann die Gesellschaft auf einen hohen Cash Flow aus dem operativen Geschäft verweisen. Die erwirtschafteten finanziellen Mittel sollten bisher im Rahmen von Sondertilgungen sowie zur Aufrechterhaltung eines eher hohen Kassenbestandes eingesetzt werden.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Die Gesellschaft schüttet ab 2015 Gewinne an die Stadt in Höhe von Mio. EUR 0,75 (2015) sowie Mio. EUR 1,0 ab 2016 aus. Nach Abzug von Steuern ergibt sich ein Ausschüttungspotenzial an die Stadt von Mio. EUR 0,63 (2015) sowie Mio. EUR 0,842 ab 2016. Bei der Gesellschaft besteht neben Ausschüttungen aus den Jahresergebnissen weiteres Ausschüttungspotenzial aus dem hohen Kassenbestand sowie hohen Cash Flows aus dem laufenden Geschäft, welche hier noch nicht berücksichtigt wurden und zunächst als Gegenposition für weitere HSK-Maßnahmen aus Aufgabenübertragungen von der Stadt zur SWG wirken sollen.</p>										
Jahr:										2022	Summe 2022
Veränderung in TEuro nach KPMG:										842	842
Beschluss Stadtrat:										500	500
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Im Konsolidierungszeitraum wurden bzw. werden an die Gesellschafterin Stadt Eisenach Gewinne i.H.v. 4,841 Mio. EUR (netto) ausgeschüttet. Durch die städtische Eigengesellschaft SWG wurde damit ein bedeutender, monetärer Beitrag zur städtischen Konsolidierung geleistet. Allerdings standen damit erhebliche Gesellschaftsmittel nicht mehr für die originären Unternehmenszwecke und notwendige Investitionen in den Wohnungsbestand bzw. Neubau (Klimaschutz, Energieeffizienz, Barrierefreiheit, etc.) zur Verfügung.</p> <p style="text-align: right;">...</p>										

Weiter zu VwHH3	<p>Perspektivisch müssen künftige Gewinne zwingend im Unternehmen verbleiben, um o. g. Invest- und Instandhaltungsbedarfe, die sich aus Europa-, Bundes- und Landespolitik sowie den entsprechenden Nachfragen aus der Mieterschaft ergeben, umsetzen zu können. Die Stärkung der Unternehmensliquidität durch die Thesaurierung künftiger Gewinne ist zwingend für die aktuell geplanten Neubauprojekte im Sozialen Wohnungsbau erforderlich.</p>		
Stadtratsbeschluss erforderlich	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung und Beschlussvorschlag im Vergleich zur 8. Fortschreibung		
<p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, die Geschäftsführung der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH zu beauftragen, ab dem Jahre 2022 eine jährliche Gewinnausschüttung in Höhe von 500 T€ (netto) an den städtischen Haushalt abzuführen.</p>			
HHSt.	Ansatz 2022 in Euro	Verantw. Bereich: FD 14	
80100.210000	500.000	Termin:	

LNr.	VwHH6 Wartburg-Sparkasse (WAK-SPK): Gewinnausschüttung									Verwaltungshaushalt
VwHH6	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Die Stadt ist mit 22 % an der WAK-SPK beteiligt. Die Gesellschaft erwirtschaftet nachhaltig Gewinne. In der Vergangenheit wurden Gewinne thesauriert und nicht ausgeschüttet. Ausschüttungen der Sparkasse müssen von den Gesellschaftern beschlossen und für gemeinnützige Zwecke verwendet werden.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Da die WAK-SPK auch unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen über ein ausreichendes Eigenkapital verfügt, halten wir zukünftig Ausschüttungen in der Höhe von Mio. EUR 1,5 jährlich für möglich. Unter Berücksichtigung der Anteile und der Kapitalertragssteuer entfällt auf die Stadt Eisenach dann ein Betrag von ca. TEUR 320.</p>									
Jahr:									2022	Summe 2022
Veränderung in TEuro nach KPMG:									280	280
Beschluss Stadtrat									0	0
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Der Vertreter der Stadt Eisenach im Verwaltungsrat der WAK-SPK wird die Empfehlungen der KPMG aufgreifen und die Aufnahme auf die Tagesordnung der Verwaltungsratssitzung beantragen. Die Trägerschaft der Stadt Eisenach ergibt sich aus dem Status der Kreisfreiheit. Die Stadt Eisenach ist bestrebt, die Trägerschaft in der WAK-SPK auch nach Aufgabe der Kreisfreiheit beizubehalten, wozu eine Änderung des Thüringer Sparkassengesetzes notwendig wäre.</p> <p>Aufgrund der aktuellen bundesdeutschen Entwicklung wird die Maßnahme weiterverfolgt und entsprechend finanziell untersetzt. Eine Studie der Deutschen Bundesbank stellt fest, dass 398 von 418 Sparkassen ausschüttungsfähig sind. Die „meisten Sparkassen erfüllen schon jetzt die deutlich strengeren regulatorischen Anforderungen, welche ab 2019 gelten.“ (Quelle: Der neue Kämmerer v. 6.7.2016)</p> <p>Der Hessische Landesrechnungshof appelliert an Städte und Gemeinden ihre Rechte intensiver wahrzunehmen und darauf hinzuwirken, dass die Sparkassen „angemessene Anteile an den Bankgewinnen“ an ihre Gewährträger abgeben. (Quelle: Der neue Kämmerer v. 26.10.2016)</p> <p style="text-align: right;">...</p>										

Weiter zu VwHH6	Aus städtischer Sicht ist die Wartburgsparkasse finanziell so leistungsfähig, dass eine Gewinnausschüttung aus bilanzieller Sicht grundsätzlich realisierbar wäre. Der städtische Vertreter kraft Amtes im Verwaltungsrat wird – ausgehend von der weiteren positiven Ergebnisentwicklung der Sparkasse – einen entsprechenden Gewinnverwendungsbeschluss im Verwaltungsrat beantragen.		
Stadtratsbeschluss erforderlich			
Beschlussvorschlag: Die Oberbürgermeisterin wird unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Wartburg-Sparkasse beauftragt, in Abstimmung mit dem Wartburgkreis die Möglichkeit jährlicher Gewinnausschüttungen <i>auch weiterhin</i> zu prüfen.			
HHSt.	Ansatz 2022 in Euro	Verantw. Bereich: FD 14	
87000.210000	0	Termin:	

LNr.	VwHH12 Kindertagesstätten: Anhebung Gebühren für städtische Kindertagesstätten	Verwaltungshaushalt									
VwHH12	Lt. KPMG-Gutachten: Ausgangssituation: Gemäß der Verwaltungsvorschriften der Bedarfszuweisungen müssen öffentliche Einrichtungen einen Kostendeckungsgrad von 10 % über Landesdurchschnitt aufweisen. Gemäß aktuellen Entwicklungen kann der geforderte Kostendeckungsgrad nicht erreicht werden. Maßnahmebeschreibung: Anhebung Kita-Gebühren (Eltern) auf 19,47 % (10 % über Landesdurchschnitt).										
	Jahr:									2022	Summe 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:									146	146
	Beschluss Stadtrat:									85	85
	Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: Im Herbst 2021 wurde eine neue Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen beschlossen, jedoch ohne eine Gebührenerhöhung. Weggefallen ist lediglich die Nullstufe im Rahmen der einkommensabhängigen Staffelung, wodurch nun alle Eltern zahlungspflichtig sind. Die neue Satzung ist am 01.01.2022 in Kraft getreten.										
	Stadtratsbeschluss erforderlich	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung, Beschlussvorschlag und Termin im Vergleich zur 8. Fortschreibung									
	Beschlussvorschlag: Die Maßnahme ist umgesetzt.										
	HHSt.	Ansatz 2022 in Euro		Verantw. Bereich: FD 26							
	46401.111700 /161100	77.000 / 56.500		Termin: 01.01.2022							
	46406.111700 /161100	52.000 / 39.000									
46460.111700 /161100	46.000 / 38.000										

LNr.	VwHH34 Konzentration der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr (FFW)									Verwaltungshaushalt	
VwHH34	Lt. KPMG-Gutachten:										
	<u>Ausgangssituation:</u> Derzeit ist die FFW an 9 Standorten vertreten. Diese lassen sich auf Basis des aktuellen Brandschutzkonzepts auf 5 Standorte reduzieren.										
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u> Konzentration der Standorte der FFW.										
	Jahr:									2022	Summe 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:									4	4
Beschluss Stadtrat:									0	0	
<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u>											
Hinsichtlich der demografischen Entwicklung sowie der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Eisenach, müssen einzelne Standorte der Freiwilligen Feuerwehren vereint werden, um die Mindestausrückestärke und die notwendige Qualifikation für das zu besetzende Einsatzfahrzeug gewährleisten zu können. Gleichzeitig sind zum Erhalt der Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren Investitionen in Gebäude und bauliche Anlagen erforderlich. Aus den vorgenannten Gründen ist deshalb bereits die Zusammenfassung der 9 Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Eisenach zu 5 Löschbezirken erfolgt.											
Die Konzentration mehrerer Feuerwehren in einem Löschbezirk auf einen Standort befindet sich in der Planungs- bzw. Umsetzungsphase.											
Die ursprünglich geplante, normkonforme Ertüchtigung eines Feuerwehrhauses je Löschbezirk (LB) ist jedoch nicht vollständig umsetzbar, da dem Einsparpotential bei einer Zusammenführung von Standorten die einsatztaktische Notwendigkeit der Vorhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr sowie die notwendige Einhaltung der Einsatzgrundzeit gegenübersteht (siehe § 1, Abs. 1 ThürFwOrgVO).											
In der Kernstadt von Eisenach sowie in Stedtfeld wird auch mittelfristig je ein Standort vorgehalten (LB 1 und LB 2). Die Feuerwehren der Ortsteile Neuenhof-Hörschel sowie Wartha-Göringen, (LB 3) werden mit dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses am Standort Neuenhof zusammengeführt. Die Feuerwehren in Stregda sowie Madelungen (LB 4) bleiben mindestens mittelfristig unverändert an ihren Standorten erhalten, für die Feuerwehr Neukirchen wird ebenfalls ein Gerätehaus neu gebaut (LB 4). Die Ortsteilfeuerwehren Stockhausen und Hötzelsroda (LB 5) wurden bereits auf einen Standort zusammengezogen.											
...											

Weiter zu VwHH34	<p>Die neu geplanten Gerätehäuser in Neuenhof und Neukirchen entstehen beide mit Mitteln der Dorferneuerung (Förderung 70%). Durch den Genehmigungsprozess der Fördermittel sowie den laufenden Genehmigungsprozess und zugehörige ausstehende Fachplanungen für beide Gebäude, kann der Baustart vermutlich erst 2023 erfolgen, damit werden beide Neubauten in 2022 voraussichtlich nicht mehr kassenwirksam. Nach Abschluss der Bauarbeiten am Feuerwehrgerätehaus in Neuenhof, erfolgt die planmäßige Zusammenführung der Feuerwehren Hörschel, Göringen und Neuenhof am neuen, gemeinsamen Standort, womit die bisherigen Standorte Göringen und Hörschel entfallen (Standort Wartha wurde bereits aufgelöst).</p>	
	<p>Durch Vorgaben des Fördermittelgebers und haushaltsrechtliche Bestimmungen musste der Baubeginn für die Feuerwehrgerätehäuser in Neuenhof und Neukirchen auf 2023 verschoben werden. Im Jahr 2022 noch anfallende Planungskosten werden durch die Fachbereiche Hochbau bzw. Stadtentwicklung des Fachbereiches 4 finanziert.</p>	
	<p>Einspar- bzw. Konsolidierungspotentiale für den Fachdienst Feuerwehr ergeben sich erst nach Fertigstellung des Gebäudes in Neuenhof, da dann die Standorte Göringen und Hörschel wegfallen und damit Instandhaltungs-, Energie- und Mietkosten eingespart werden können.</p>	
	<p><u>Beschlussvorschlag.</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich.</p>	
	Änderung monetäre Auswirkungen, Stellungnahme Stadtverwaltung und Termin im Vergleich zur 8. Fortschreibung	
HHSt.	Ansatz 2022 in Euro	Verantw. Bereich: FD 37
UA 13000	Einnahmen: 183.300 Ausgaben: 4.130.008 Saldo - 3.946.708	Termin: 1. Quartal 2023

Effekte Regiebetrieb:

LNr.	R1 Optimierter Regiebetrieb: Grünflächenpflege									Effekte Regiebetrieb		
R1	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Die Aufgabenwahrnehmung durch den Regiebetrieb erscheint zum Teil unwirtschaftlich. Bisher werden die Leistungen im Bereich der Grünflächenpflege im Stadtgebiet vor allem durch den Regiebetrieb abgedeckt. Im Kostenvergleich mit fremden Dritten stellt sich diese Art der Leistungserbringung als eher unwirtschaftlich dar.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Reduzierung Aufgabenwahrnehmung Regiebetrieb durch Fremdvergabe >> Wegfall der Hausmeister, Grünflächenpflege; Verbesserung des innerbetrieblichen Controllings. Flächendeckende Umsetzung Auftraggeber- /Auftragnehmermodell; verstärkte Vergabe von Leistungen bei der Grünflächenpflege an Drittanbieter ab 2017. In die HSK wurden erwartete Kosteneinsparungen eingeplant. Andernfalls müsste der Zuschuss des Landes oder des Wartburgkreises erhöht werden.</p>											
	Jahr:									2022		Summe 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:									450		450
	Beschluss Stadtrat:									30		30
	<p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: Zu diesem Punkt bedarf es einiger grundsätzlicher Anmerkungen: Die Maßnahmebeschreibung erscheint nicht schlüssig, da in der Ausgangssituation von der Grünflächenpflege ausgegangen wird und anschließend auch der Wegfall von Hausmeisterstellen impliziert wird, die mit der Grünflächenpflege nicht betraut sind. Die in der Maßnahmebeschreibung aufgeführten Punkte sollten in konkrete Maßnahmen aufgeteilt werden. Die flächendeckende und konsequente Umsetzung des Auftraggeber-/Auftragnehmermodells, auch bei Nichtvorliegen eines Haushalts, ist gesondert zu beschließen. Zuschüsse des Wartburgkreises sind im Amt 67 nicht bekannt, ebenso keine Zuschüsse des Landes für die Wahrnehmung dieser Aufgaben. Die bezifferten Einsparungen sind in keiner Weise nachgewiesen bzw. plausibel erläutert.</p>											

Weiter zu
R1

Das in 2018 beauftragte Gutachten zur Optimierung der Grünflächenpflege liegt nach Verschiebung des Projektbeginns erst seit Beginn dieses Jahres (2020) vor und ist noch nicht abschließend ausgewertet. Festzustellen ist, dass das Gutachten keine konkreten, kurzfristig zu erreichenden Einsparpotenziale aufzeigt. Tenor ist vielmehr die notwendige und in Absprache mit der Stadtplanung vorzunehmende Umgestaltung von Grünanlagen, sonstigen Grünflächen und vor allem des Straßenbegleitgrüns zur Erleichterung der Pflege. Diese können allerdings erst langfristig zu Kosteneinsparungen beim Pflegeaufwand bzw. Personal führen. Eine diesjährig umsetzbare Maßnahme ist die Umwandlung einiger herkömmlicher Rasenflächen in Wildblumenwiesen.

Ausblick 2022:

Es sollen weitere geeignete städtische Flächen von monotonen Rasenflächen in insektenfreundliche Blühwiesen umgestaltet werden. Zur Förderung der Umgestaltung nimmt die Stadt Eisenach an möglichen Förderprogrammen teil. Die endgültige Förderzusage steht jedoch noch aus und wird frühestens im 3. Quartal 2022 erwartet. Eventuelle Kosteneinsparpotenziale sind jedoch auch nach der Etablierung weiterer Blühwiesen nicht belastbar abschätzbar. Durch pflegeaufwandreduzierte Bepflanzung z. B. mehrjährige Blühwiesen oder klimaangepasste Baum- und Straucharten sind grundsätzlich Einsparungen denkbar. Durch die Bürgerschaft sowie der Bürgervertretungen im Rahmen des Stadtrates werden jedoch immer weitere Forderungen laut, die Grünpflege im Stadtgebiet dauerhaft zu verbessern. Durch diese Forderungen und auch durch gefasste Beschlüsse im Rahmen des Klimaschutzes werden sich die Ausgaben in diesem Bereich eher weiter erhöhen, so dass o. g. Einsparungen nicht zum Tragen kommen können.

Die Oberbürgermeisterin wurde seinerzeit beauftragt, eine Konzeption zur verstärkten Vergabe von Leistungen bei der Grünflächenpflege unter Berücksichtigung der Personalentwicklung vorzulegen.

Daraufhin wurde eine neue Stelle geschaffen (Grünflächenmanagement), welche seit Januar 2022 besetzt ist. Seither wird das vorhandene Programm MapEdit nun in Abstimmung mit den Mitarbeitern vom *IT Provider Mensch- und Maschine sukzessive* erweitert und angepasst. Damit das System effektiv arbeiten kann, werden künftig weitere Mittel für Lizenzen sowie eine Erweiterung im Hardware und Softwarebereich benötigt.

Beispielhaft wurde für die Berechnung z.B. eines Großflächenmähers Flächen digitalisiert und berechnet, um diese öffentlich auszuschreiben und zu vergeben. Damit steht nun eine umfangreiche Datenerfassung an, die effektiv nur projektweise praktiziert werden kann und zur Unterstützung weiterer Vergaben dienen soll.

Des Weiteren ist der Grünflächenmanager auch für die Umgestaltung und Neustrukturierung der Grünflächen im Sinne des Grünflächenoptimierungskonzeptes von der Firma „Grünraum“ (Stadtrat Okt.2020) zuständig. Dies beinhaltet u.a. ökologische Aufwertung von Flächen und Erhöhung der Aufenthaltsqualität nach ISEK 2030 und im Idealfall pflegereduzierende Grünbewirtschaftung. In 2021 wurden zwei Förderungen im Bundesministerium für Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung beantragt. Erstes Förderprojekt: 1. Bienenfreundliches Eisenach erlebbar machen für 22.000m² Blühwiesen und deren Ausstattung und 2. Förderprojekt Eisenacher Gartengeschichte erlebbar machen (4 Millionen für die Sanierung des Kartausgartens und dessen Gebäude). Das erste Projekt wurde in Phase 1 bewilligt und Phase 2 ist aktuell in Arbeit, um im Idealfall Ende dieses Jahres mit dem Zuwendungsbescheid neue Blühwiesen wie im Grünflächenoptimierungskonzept gefordert anzulegen. Das zweite Projekt wurde nicht bewilligt.

Der Stadtrat wurde über den o. g. Sachverhalt mit Berichtsvorlage Nr. 0930-BR/2022 informiert.

Weiter zu R1	Stadtratsbeschluss erforderlich		
	<u>Beschlussvorschlag:</u>		
	Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Konzeption zur verstärkten Vergabe von Leistungen bei der Grünflächenpflege unter Berücksichtigung der Personalentwicklung der nächsten Jahre sowie weiterer korrespondierender Aufgaben (z.Bsp. Winterdienst) vorzulegen. Über die Umsetzung ist danach gesondert zu beschließen.		
	Kostenstelle WP oRB	Ansatz 2022 in Euro	Verantw. Bereich: Fachbereich 4
40200	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung und Termin im Vergleich zur 8. Fortschreibung	Termin: II. /III. Quartal 2022	

LNr.	R8_neu Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED									Effekte Regiebetrieb	
R8_neu	<p>Maßnahmebeschreibung: Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED. Beispiel: Für die Umrüstung von 500 Lampen auf LED müssen im Vorfeld Investitionskosten von ca. 300.000 € aufgebracht werden. Eine Amortisation erfolgt nach 5,5 Jahren.</p>										
Jahr:										2022	Summe 2022
Beschluss Stadtrat in TEUR:										111,6	111,6
<p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: Die Beschaffung von LED-Technik im Umfang von 125 T€, davon 24,9 T€, finanziert über Fördermittel des Umweltministeriums, wurde öffentlich ausgeschrieben. Nach einem Bieterbeschwerdeverfahren ist nur 1 Los vergeben, die weiteren sind neu ausgeschrieben und im November 2019 beauftragt worden. Zum 31.12.2019 standen 130 LED-Leuchten zum Einbau zur Verfügung. Dieser erste Teil der Umrüstung durch eigene Mitarbeiter des Bereiches Beleuchtung erfolgt seitdem sukzessive. Daraus ergibt sich bereits in 2020 eine Stromkostensparnis von etwa 8,4 T€. In 2020 ist die Umrüstung von weiteren 200 Lichtpunkten vorgesehen, so das in 2021 mit der bisher geplanten Stromkostenreduzierung von 27,5 T€ zu rechnen ist. In der Folge sollen mit Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, damit zu 100 % gefördert, weitere Straßenzüge umgerüstet werden. Bei vollständiger Umsetzung der Maßnahme wird sich die Einsparung ab 2022 auf etwa 111,6 T€ erhöhen.</p> <p>Ausblick 2022: Zum jetzigen Zeitpunkt wurden im Rahmen der Umrüstung 3604 technische LED-Leuchten und Retrofit-Umrüstmodule beschafft. Hiervon sind 2854 Leuchtpunkte bereits umgerüstet. Die restlichen 750 Leuchten und Leuchtmittel sollen bis Ende Juni 2022 verbaut sein. Mit den Neubauten im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen sind dann ca. 60% des Eisenacher Leuchtenbestandes umgebaut. Für Einzelne, bereits 2020 komplett umgerüstete Einspeisungsbereiche, gibt es mittlerweile belastbare Abrechnungen zum Stromverbrauch. Hier beträgt die Ersparnis in 2021 zwischen 71 und 82 Prozent.</p> <p>Zielsetzung ist es, in der Summe aller umgestellten Bereiche eine Verminderung des Stromverbrauches von mindestens 70 Prozent zu erreichen. Die Verbrauchserhebungen können, entsprechend der Brenndauer, jährlich etwas variieren. Zur konkreten Ermittlung der jährlichen Brenndauer wurden zwischenzeitlich 3 Schaltstellen mit Betriebsstundenzählern ausgestattet.</p>											

Weiter zu R8_neu	<p>Mit dem Fortschreiten der Umrüstung wurden in 2021 bereits Einsparungen in Höhe von 104,2 T€ erzielt, die sich im Jahr 2022 weiter erhöhen werden. Zum einen, weil für weiterer Straßenbereiche noch 750 Leuchten vorhanden sind, die noch im Stadtgebiet verbaut werden. Darüber hinaus sollen perspektivisch noch 2 weitere Gewerbegebiete (Dürrehöfer Allee und Stockhausen) auf LED umgerüstet werden sollen. Derzeit laufen Verhandlungen zur Erstellung der dafür notwendigen lichttechnischen Berechnungen. Da diese noch nicht vorliegen kann im Moment noch keine Aussage über die tatsächlichen Kosten erfolgen. Sofern die Eigenmittel mit den dafür noch generierbaren Fördergeldern ausreichen um die beiden Gewerbegebiete tatsächlich umstellen zu können, wären hier weitere große Sparpotentiale möglich. Es ist geplant die Beleuchtung (aufgrund der wenigen nächtlichen Verkehrsströme) bewegungsabhängig zu gestalten, so dass diese im Regelfall nachts kaum in Betrieb sein werden. Insoweit wären dann Ersparnisse bis zu 90 % zu erwarten.</p>	
	<p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED fortzuführen.</p>	
		Neu in der 3. Fortschreibung
Kostenstelle WP oRB	Ansatz 2022 in Euro	Verantw. Bereich: Fachbereich 4
	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung, Beschlussvorschlag und Termin im Vergleich zur 8. Fortschreibung	Termin: Im Laufe des Jahres 2022

Verwaltungshaushalt von 2020 bis 2022 - Untersetzung Personalmaßnahmen /Chancen und Risiken

LNr.	Chance7 Rückkreisung der Stadt Eisenach: Verbesserungen in der Abdeckung von kommunalen Aufgaben sowie in der Finanzausstattung									VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken	
Chance7	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Mit der Erlangung der Kreisfreiheit der Stadt Eisenach wurden Aufgaben auf die Stadt verlagert, welche durch das Umland genutzt werden. Die umliegenden Kommunen verfügen tendenziell über eine bessere Finanzausstattung als die Stadt Eisenach.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Im Falle einer Rückkreisung verspricht sich die Stadt Eisenach Verbesserungen in der Abdeckung von kommunalen Aufgaben sowie in der Finanzausstattung.</p>										
Jahr:										2022	Summe 2022
nach Beschluss Stadtrat in TEUR:										0	0
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance									0	
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Der Stadtrat hat am 12.03.19 einstimmig einen Beschluss gefasst, dem Zukunftsvertrag für eine Fusion mit dem Wartburgkreis zuzustimmen. Der Vertrag wurde am 04.04.2019 auf der Wartburg durch die Oberbürgermeisterin und den Landrat des Wartburgkreises unterzeichnet.</p> <p>Die Fusion zwischen der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis wurde durch den Thüringer Landtag mit der Beschlussfassung des „Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung des Wartburgkreises und der kreisfreien Stadt Eisenach (EisenachNGG) am 12. September 2019 mit Wirkung vom 01.07.2021 beschlossen. Der Aufgabenübergang wird mit Wirkung vom 1. Januar 2022 erfolgen. Damit wird die Stadt Eisenach wieder in den Wartburgkreis zurückkehren und ab dem 01.07.2021 den Status einer großen Kreisstadt Eisenach führen.</p> <p>Es ist somit festzustellen, dass die in den bisherigen Fortschreibungen des HSK enthaltene Maßnahme „Chance7 Rückkreisung der Stadt Eisenach“ ab dem 01.01.2022 als umgesetzt betrachtet werden kann.</p> <p style="text-align: right;">...</p>											

Weiter zu Chance7	<p>Ergebnisseitig muss aber festgestellt werden, dass das finanzielle/ strukturelle städtische Defizit durch die Rückkreisung nicht aufgelöst wird.</p> <p>Ausgangslage war, dass die Rückkreisung geeignet erscheint, das strukturelle Defizit zumindest zu verringern. Eine nachhaltige Verbesserung mit dem Ziel dauerhaft die finanzielle Leistungsfähigkeit herzustellen, wurde bereits ausgehend von den geschaffenen Rahmenbedingungen EisenachNGG eher kritisch gesehen. Aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen (Corona, Ukrainekrieg) verschärft sich diese negative Entwicklung ggü. den Annahmen des Musterhaushaltes deutlich.</p> <p>Aufgrund dessen erscheint es aus städtischer Sicht zwingend geboten, dass die Regularien des Monitoring aus dem EisenachNGG (§ 17), welche die Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit mit einer freien Spitze von 1,5 Mio. EUR p.a. zum Ziel hat, vorgezogen werden.</p>		
		<p>Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung im Vergleich zur 8. Fortschreibung</p>	
	<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Kein weiterer Beschluss erforderlich.</p>		
	HHSt. / Kostenstelle WP oRB	Ansatz 2022 in Euro	Verantw. Bereich: 01.1
	UA 00 in Anhang XIX		Termin: 01.01.2022

LNr.	Chance8 Weitere interkommunale Zusammenarbeit									VWH - Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken	
Chance8	<u>Maßnahmebeschreibung:</u> Weitere interkommunale Zusammenarbeit.										
Jahr:										2022	Summe 2022
Veränderung in TEuro:	Chance									0	
<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Die Stadt Eisenach prüft die weitere Zusammenarbeit mit dem Wartburgkreis sowie den Umlandgemeinden, ob und welche weiteren Zweckvereinbarungen im beiderseitigen Interesse abgeschlossen werden können.											
<u>Beschlussvorschlag:</u> Kein Beschluss erforderlich.											
HHSt. / Kostenstelle WP oRB			Ansatz 2022 in Euro						Verantw. Bereich: 01.1		
UA 02 in Anhang XIX									Termin: laufend		

LNr.	Chance9 Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach: Eigenkapitalverzinsung									VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken	
Chance9	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u></p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach: Eigenkapitalverzinsung</p>										
Jahr:										2022	Summe 2022
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance									0	
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Der Antrag auf Ausschüttung wurde im Jahr 2019 erneut in der Verbandsversammlung des AZV am 10.10.2019 (TOP 17) durch die Verbandsräte der Stadt Eisenach gestellt, da in dieser Sitzung über die Verwendung des Jahresergebnisses 2018 (Verlust i. H. v. 5.968.698,45 EUR) zu beschließen war. Eine Ausschüttung konnte nicht erreicht werden, da die Mehrheit der Verbandsräte dies ablehnte.</p> <p>Das Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hatte sich im Jahr 2017 zur Klärung der Rechtslage für die „Ergebnisbehandlung kostendeckender Unternehmen und Zweckverbände“ an das Thüringer Innenministerium gewandt.</p> <p>Der Stadt wurde von Seiten des Verbandsvorsitzenden des AZV das Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 28.11.2018 mit Posteingang 04.12.2018 betreffend der Vermögenslage des AZV zugeleitet. Der Verbandsvorsitzende hat in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass er nach eingehender Prüfung der Ausführungen sowohl aus rechtlicher als auch betriebswirtschaftlicher Sicht ggfs. rechtliche Schritte veranlassen wird, da seitens des Zweckverbandes in einzelnen Punkten eine andere Rechtsauffassung vertreten wird.</p> <p>Aktuell wurde in der Verbandsversammlung am 05.12.2019 durch den Geschäftsleiter berichtet, dass lt. Aussagen des Thüringer Rechnungshofs, der zwischenzeitlich den AZV prüfte, eine Ausschüttung an die Verbandsmitglieder beanstandet worden wäre.</p>											
<p>Ggfs. Stadtratsbeschluss erforderlich</p>											

Weiter zu Chance9	<u>Beschlussvorschlag:</u>		
	Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, unter Beachtung der notwendigen Rücklagen, Investitionen und Gebührensenkung, die Abführung einer Eigenkapitalverzinsung in der nächsten Verbandsversammlung zu beantragen. Die entsprechenden Unterlagen sind der Verbandsversammlung zeitnah vorzulegen. Bei Ablehnung des Antrages durch die Verbandsversammlung ist die Rechtsaufsichtsbehörde zu informieren und um eine Stellungnahme und Entscheidung zu ersuchen.		
	HHSt.	Ansatz 2022 in Euro	Verantw. Bereich: FD 14
	72000.338000 / 72000.210000	0	Termin: <i>jährlich</i>

LNR.	Chance21 Reduzierung Zuschussbedarf Bibliothek – Einführung einer Budgetierung								VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken	
Chance 21	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u></p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u></p>									
Jahr:									2022	Summe 2022
Beschluss Stadtrat in €:									43.679	43.679
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Auf die LNR 010 der Anlage 6 vom Haushaltssicherungskonzept 2012-2022 wird verwiesen:</p> <p>Der Zuschussbedarf für die Bibliothek bewegte sich in den Jahren 2006 bis 2009 in einer Größenordnung von rd. 500.000 €. Im Jahr 2010 erfolgte eine deutliche Reduzierung auf rd. 400.000 €. Hingegen weist der Plan 2012 nunmehr wieder einen auf rd. 475.000 € gestiegenen Zuschussbedarf aus. Auch im Bereich der Bibliothek werden positive Anzeizeffekte aus einer Zusammenlegung von Kostenverursachung und Kostentragung in einer Verantwortungsstelle gesehen. Somit wird auch für diesen Bereich eine Budgetierung eingerichtet. Öffentliche Bibliotheken erfüllen einen wichtigen bildungs- und kulturpolitischen Auftrag. Sie haben unter den öffentlichen Einrichtungen der Kommunen in der Regel die höchste Auslastung. Ausgaben- und Standardreduzierungen erfordern deshalb ein besonders hohes Maß an Sensibilität. Dennoch wird eine angemessene Begrenzung des Zuschussbedarfs als vertretbar angesehen.</p> <p>So wird der Zuschussbedarf ab dem Haushaltsjahr 2013 auf maximal 450.000 € und ab dem Haushaltsjahr 2014 auf maximal 430.000 € begrenzt. Gegenüber dem Planansatz 2012 ergibt sich dadurch eine Reduzierung von 43.679 €. Ansätze/Maßnahmen zum Erreichen dieser Budgetvorgaben wurden mit dem verantwortlichen Amtsleiter diskutiert. Zwischen Amtsleitung, Verwaltungsspitze und externer Beratung besteht Einvernehmen darüber, dass die gesetzten Budgetvorgaben realistisch umsetzbar sind.</p> <p>Den größten Ausgabenblock stellen mit rd. 350.000 € (68%) die Personalkosten dar. Im Stellenplan sind für die Bibliothek 8,35 Stellen ausgewiesen. Insbesondere in diesem Bereich werden durch die fortschreitende Automatisierung und Digitalisierung Einsparmöglichkeiten gesehen. Wegen der überörtlichen Bedeutung der Bibliothek gibt es Überlegungen, den Wartburgkreis in die Finanzierung mit einzubeziehen bzw. eine Rückumwandlung in eine Stadt- und Kreisbibliothek anzustreben. Dies führt jedoch allenfalls mittelfristig zu einer Entlastung des Haushalts der Stadt Eisenach.</p>										

Weiter zu Chance 21	<p>Mit der Rückkreisung gehört die Stadt Eisenach seit 01.01.2022 zum Wartburgkreis. Damit greift für die Stadtbibliothek Eisenach die Verfahrensweise, die auch bisher möglichen Fördermittel des Freistaates Thüringen über das Landratsamt zu beantragen, wobei der Kreis die Fördersumme laut Aussagen aus dem Landratsamt dann aufstockt um eigene Mittel aus dem Kreishaushalt. Da die Beantragungsfrist für 2022 aber bereits im Oktober 2021 endete, greift die neue Regelung vollständig erst ab 2023.</p> <p>Die Stadtbibliothek Eisenach hat die Fördermittelanträge beim Land bereits selbst gestellt und im Nachgang Anfang 2022 die entsprechende Mitteilung ans Landratsamt gegeben. Laut Auskunft aus dem Landratsamt soll im nächsten Kreistag am 05.04.2022 eine Neufassung der Richtlinie zur Förderung von kommunalen Bibliotheken im Wartburgkreis beschlossen werden. Danach und nach Erhalt des Landesfördermittelbescheides, wird dann die Förderung ausbezahlt. Die Abrechnung erfolgt dann nach Verwendungsnachweis bis 30.09. des laufenden Jahres.</p> <p>Darüber, ob es über diese reguläre Förderung der Bibliotheken im Wartburgkreis hinaus eine Verabredung zwischen Stadt und Landratsamt betreffs teilweiser Übernahme von betreuenden Aufgaben im Nordkreis für kleinere Bibliotheken und damit zusätzlicher Förderung gibt, wird derzeit auf Ebene des Stadtvorstandes zwischen Eisenach und dem Wartburgkreis verhandelt. Ergebnisse sind hier noch nicht bekannt.</p>	
	<p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Über die Höhe des Zuschussbedarfs für die Bibliothek ist jährlich neu zu verhandeln. Dabei sind die Arbeitsfähigkeit des Dienstleisters Bibliothek und die Aktualität und Qualität des Medienangebots der Stadtbibliothek entsprechend der Standards für öffentliche Bibliotheken zu sichern. 2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit dem Wartburgkreis in Verhandlungen über eine Kostenbeteiligung des Landkreises für die Unterhaltung der Stadtbibliothek einzutreten. Sie erstattet dem Stadtrat über die Ergebnisse der Bemühungen mit der Einbringung des Entwurfs des städtischen Haushaltsplans 2022 Bericht. 	
	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung und Beschlussvorschlag im Vergleich zur 8. Fortschreibung	
HHSt.	Ansatz 2022 in Euro	Verantw. Bereich: FD 24
UA 35200	Einnahmen: 68.100 Ausgaben: 703.543 Saldo: - 635.443	Termin: laufend

LNr.	Chance22 Optimierter Regiebetrieb: Zentralisierung, Digitalisierung, Optimierung Arbeitsabläufe, Reorganisation Aufgabenkritik, Arbeitseffizienz					VWH - Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance 22	<p>Ausgangssituation:</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Optimierter Regiebetrieb: Zentralisierung, Digitalisierung, Optimierung Arbeitsabläufe, Reorganisation Aufgabenkritik, Arbeitseffizienz.</p>					
Jahr:					2022	Summe 2022
Beschluss STR in TEUR:					1.000	1.000
<p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</p> <p>Aufnahme in die 6. Fortschreibung HSK gemäß Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Stadtrat am 21.05.2019</p> <p>Im Ergebnis der durchgeführten Aufgabenkritik und Untersuchung der Arbeitsabläufe entstand Ende 2019 ein umfangreicher Katalog an Maßnahmen und Prüfaufträgen, die in 2020 hinsichtlich Machbarkeit und konkreter Einsparpotenziale zu untersuchen sind.</p> <p>Beispielhaft seien hier genannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Mieten für die Vermietung städtischer Räumlichkeiten sowie der Entgelte für Dienstleistungen an Dritte • Optimierung von Softwarelösungen (u.a. GIS-System, Facility-Management) und Einführung eines IT-gestützten Beschwerdemanagements • Rahmenverträge für Gewerke im hochbaulichen Unterhaltungsbereich • Verbesserung Lagerverwaltung/Beschaffungsmanagement; Werkzeugpool • Intensivierung des Energiemanagements und Wiederaufnahme der präventiven Arbeit in Schulen, Kitas u.a. • zukünftige Eigenreinigung statt Fremdvergabe • Reduzierung/Optimierung des Wachdienstesatzes in städtischen Gebäuden • Car-Sharing/Förderung von privaten Fahrrädern zwecks Reduzierung des PKW-Fuhrparks • Förderung Spendenbereitschaft durch Aufrufe und z.B. Einführung Online-Bezahlweg <p style="text-align: right;">...</p>						

<p>Weiter zu Chance 22</p>	<p>Bereits umgesetzt ist die Anpassung der Erträge für das Straßenrandparken zum 01.01.2020. Planungsseitig sind Mehrerträge von 100 T€ eingestellt. Eine korrespondierende Neufassung der Entgeltordnung für die Parkhäuser liegt zur Beschlussfassung vor.</p> <p>Durch die erfolgte Umrüstung der Beleuchtung in den Schulen sowie im Parkhaus Uferstraße durch LED-Lampen wird in 2020 mit einer Stromkosteneinsparung i.H.v. 109 T€ gerechnet.</p> <p>Ausblick 2022:</p> <p>Bereits umgesetzt ist die Anpassung der Erträge für das Straßenrandparken zum 01.01.2020. Die Anhebung der Entgelte für die Nutzung der beiden Parkhäuser hat der Stadtrat inzwischen beschlossen (Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung am 01.12.2021). Allerdings können auch für 2022 durch den gleichzeitigen pandemiebedingten Ertragsrückgang und dessen unbekanntem weiteren Verlauf keine hieraus generierbaren Mehrerträge beziffert werden.</p> <p>Die aktualisierten Stundensätze und Verrechnungspreise gelten seit 01.01.2020 und werden in Abhängigkeit von stattfindenden Veranstaltungen zu Mehreinnahmen führen.</p> <p>Mit der Überarbeitung weiterer Gebührensatzungen/Entgeltordnungen wurde begonnen. Ertragsrelevant für den Regiebetrieb sind hier die Sondernutzungsgebühren für Grünflächen und die Entgelte/Mieten für die Nutzung städtischer Räumlichkeiten und Sportstätten. Die Beschlussfassung durch den Stadtrat soll spätestens im Herbst 2022 erfolgen, so dass für 2022 noch keine Effekte zu erwarten sind.</p> <p>Die kostendeckend kalkulierten Friedhofsgebühren gelten noch bis zum 31.12.2022 und sind für den sich anschließenden Kalkulationszeitraum neu zu kalkulieren und umsatzsteuerrechtlich anzupassen.</p> <p>Mit der fusionsbedingten Aufgaben- und Personalreduzierung wird diesjährig eine erneute Analyse der Auslastung der städtischen Fahrzeuge erfolgen, um möglichst eine Reduzierung des PKW-Fuhrparks vornehmen zu können.</p> <p>Aus der zum 01.01.2022 erfolgten Zuordnung der Aufgaben Bewirtschaftung Kommunalwald und Umsetzung Baumschutzsatzung zum Bereich Grün- und Baumpflege des Regiebetriebes werden Synergieeffekte erwartet.</p> <p>Nachdem die Umsetzung in 2019/2020 begonnener Digitalisierungsmaßnahmen sowie Software-Optimierungsprozesse einschließlich Einrichtung von Schnittstellen in den letzten beiden Jahren weitestgehend stagnierte, können die Projekte nach Bewältigung der fusionsbedingten Strukturänderungen und Umzüge nunmehr fortgesetzt werden. Nahezu abgeschlossen ist die Schaffung einer Schnittstelle zwischen der Friedhofsverwaltungssoftware und der Buchhaltung zur Automatisierung der Verbuchung der Gebühren. Erste Effekte aus der bereits erfolgten Einführung eines IT-gestützten Beschwerdemanagements werden sich im Verlauf dieses Jahres zeigen.</p> <p>Um in 2022 weitere Spendengelder zu akquirieren sind nach der Schaffung der Online-Bezahlmöglichkeit insbesondere im Friedhofsbereich Veranstaltungen geplant.</p> <p>Fortzuschreiben ist die bezifferbare Einsparung von 17.880 Euro durch die in 2020 vorgenommene Reduzierung der Wachdienste im Berufsschulbereich.</p>	
<p>Stadtratsbeschluss erforderlich</p>	<p>Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung im Vergleich zur 8. Fortschreibung</p>	<p>Neu in der 6. Fortschreibung</p>

Weiter zu Chance 22	<u>Beschlussvorschlag:</u>		
	Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für den optimierten Regiebetrieb die Zentralisierung, Digitalisierung, Optimierung Arbeitsabläufe, Reorganisation Aufgabenkritik, Arbeitseffizienz zu veranlassen.		
	Kostenstelle WP oRB	Ansatz 2022 in Euro	Verantw. Bereich: Fachbereich 4
	Deckungskreis 0081 – Budget oRB	15.940.515	Termin: laufend
	Deckungskreis 0087 – Sonderbudget an oRB für pandemiebedingte Mehrausgaben (Bei Anhang XIX unter Abschnitt 80 aufgeführt)	150.000	

LNr.	Chance23 Projekt „Digitale und klimagerechte Transformation der Stadt Eisenach“	VWH - Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance 23	<p><u>Ausgangssituation:</u></p> <p><u>Maßnahmenbeschreibung:</u></p> <p>Aufgrund des Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach (Eisenach-Neugliederungsgesetz – Eisenach-NGG vom 16.10.2019, GVBl. 2019, Nr. 12, Seite 429 ff.) erfolgt der Statuswechsel Eisenach´s, von der kreisfreien Stadt zur großen Kreisstadt zum 01.07.2021.</p> <p>Der Übergang der mit diesem Statuswechsel verbundenen Aufgaben von der Stadt Eisenach auf den Wartburgkreis folgt zum 01.01.2022. Aufgrund dieses Aufgabenüberganges ist die Aktualisierung bzw. Anpassung der Organisation der Stadtverwaltung einhergehend mit einer weiteren Optimierung der städtischen Beteiligungen beabsichtigt. Da hierfür eine externe Begleitung notwendig ist, konnte die Partnerschaften Deutschland GmbH gewonnen werden, die im Rahmen eines durch den Bund geförderten Pilotprojektes einen Vorschlag für eine digitale und klimagerechte Transformation der Stadt Eisenach erarbeiten soll und wird.</p> <p>Zielstellung des Pilotprojektes ist, Grundlagen für einen langfristigen „Turnaround“ und die Basis für die Vernetzung und Operationalisierung der im Einzelnen vorhandenen städtischen Strategien zu schaffen und die Einkreisung als Chance zu nutzen, durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Anpassung der Strukturen der Stadtverwaltung und der städtischen Beteiligungen, • den strategischen Einsatz der durch die Einkreisung erwarteten finanziellen Erleichterungen, • einen strategischen Mitteleinsatz, weg vom „Spardiktat“. <p>Eine weitere Zielstellung des Pilotprojektes ist es, den städtischen Haushalt als Mittel zur Strategieumsetzung und des Controllings zu nutzen und effiziente Strukturen für die Umsetzung zentraler Projektes und das Beteiligungsmanagement zu implementieren.</p> <p>Die aus diesem Pilotprojekt zu erwartenden Synergien und monetären Effekte können derzeit noch nicht beziffert werden.</p>	...

Weiter zu Chance 23	<p>Ausgangssituation: / Maßnahmenbeschreibung (Stellungnahme Stadtverwaltung):</p> <p>Dieses Projekt hat das Ziel, einen übergeordneten Transformationsansatz im Kontext mit der Fusion von Stadt und Kreis zu entwickeln. Außerdem zielt das Projekt darauf, die strategische Steuerungs- und Investitionsfähigkeit der Stadt und einzelne Themenfelder wie Klimaschutz und Digitalisierung weiter zu stärken.</p> <p>Im Rahmen des Projektes wird die Stadt Eisenach durch die Partnerschaften Deutschland (PD) unterstützt. Die PD begleitet als ausschließlich öffentliches Beratungsunternehmen durch Gespräche, Workshops und die Erarbeitung von Vorschlägen. Außerdem unterstützt die PD die Stadt Eisenach dabei, Schlüsselprojekte auszuarbeiten, die anschließend der Stadt zur Umsetzung vorgeschlagen werden.</p> <p>Das Projekt soll bis Mitte 2022 abgeschlossen sein. Sodann ist die Umsetzung der erarbeiteten Vorschläge vorgesehen. Welcher finanzielle Effekt sich aus der beabsichtigten Projektumsetzung ergibt, kann derzeit noch nicht dargestellt werden.</p> <p>In der Fachbereichskonferenz am 29.04.2022 wurde der Einleitung eines Ausschreibungsverfahrens für die Erarbeitung eines Strategiekonzeptes zur „Digitalisierung“ zugestimmt, wobei sich diese Konzept zunächst nur auf die Digitalisierung der Verwaltung konzentrieren soll, das Thema „Smart City“ bleibt zunächst erst einmal außen vor.</p> <p>Die Controllingstelle ist noch nicht besetzt, so dass die aus diesem Pilotprojekt zu erwartenden Synergien und monetären Effekte derzeit noch nicht zu beziffern sind. Frühestens Mitte 2023 sind hier erste Aussagen zu erwarten.</p>						
	Jahr:					2022	Summe 2022
	Beschluss STR in TEUR:						
	<p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: (siehe Maßnahmebeschreibung)</p>						
	Stadtratsbeschluss erforderlich					Neu in der 7. Fortschreibung	

Weiter zu Chance 23	<u>Beschlussvorschlag:</u>		
	<p>1. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Digitalisierung der Verwaltung gemäß den Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes des Bundes und des Thüringer E-Government-Gesetzes konsequent umzusetzen, um die elektronische Akte spätestens zum 01.01.2024 als führende Akte in der Stadtverwaltung zu etablieren und sämtliche Dienstleistungen der Stadtverwaltung für die Bürgerinnen und Bürger in digitaler Form zugänglich zu machen.</p> <p>2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, im Zuge der Einkreisung der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis und des Umbaus der Stadtverwaltung infolge der Aufgabenübertragungen alle Möglichkeiten für eine effiziente Organisation der Stadtverwaltung (inkl. Personalbewirtschaftung) zu nutzen, um dadurch entsprechende Spielräume für einen kontinuierlichen Abbau des Investitionsstaus in der Stadt Eisenach zu schaffen.</p>		
	HHSt.	Ansatz 2022 in Euro	Verantw. Bereich: 01.1 / FD 11 / FD 14
Gesamthaushalt UA 00 in Anhang XIX	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung, und Termin im Vergleich zur 8. Fortschreibung	Termin: spätestens 2024	